



Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes/des Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentität SMILEY FACE

Alternative Namen SMILEY FACE

Eindeutiger Formelbezeichner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beabsichtigte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird Siehe Technisches Datenblatt.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Name der Firma

Quantum Tattoo Ink LLC
10429 Burbank BlvdNorth Hollywood, CA 91601

Quantum Tattoo Ink EU BV
J.Keplerweg 10 B
2408 AC Alphen a/d Rijn
Niederlande
info@quantumtattooink.com

Kundendienst:

1.4. Notruf-Nummer

Notfall

24 Stunden Notrufnummer

Quantum Tattoo Ink LLC (USA) +1323-640-2446
Quantum Tattoo Ink EU BV (Niederlande) +31615300580

Abschnitt 2. Gefahrenidentifikation des Produkts

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Keine zutreffenden CLP-Kategorien.

2.2. Label-Elemente

Gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006

Keine zutreffenden CLP-Kategorien.

[Verhütung]

Keine CLP-Präventionshinweise

[Antwort]

Keine CLP-Antworterklärungen

[Lagerung]

Keine CLP-Aufbewahrungshinweise

[Verfügung]

Keine CLP-Entsorgungshinweise



2.3. Andere Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT/ vPvB- Chemikalien.

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Mischungen

Wenn das Produkt Stoffe enthält, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] eine Gefahr darstellen, sind diese nachstehend aufgeführt.

Inhaltsstoff-/chemische Bezeichnungen	Gewicht %	EG Nr. 1272/2008 Einstufung*	Anmerkungen
Butanamid, 2-[(4-Chlor-2- nitrophenyl)azo]-N-(2-Chlorphenyl)-3-oxo- CAS-Nummer: 0006486-23-3 EG-Nr. 229-355-1 Index-Nr.:	50 - 75	Nicht klassifiziert	
Glycerin CAS-Nummer: 0000056-81-5 EG-Nr. 200-289-5 Index-Nr.:	10 - 25	Nicht klassifiziert	
Ethanol CAS-Nummer: 0000064-17-5 EG-Nr. 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5	10 - 25	Flam. Liq. 2;H 225	
Titan Kohlendioxid CAS - Nummer : 0013463-67-7 EG-Nr. 236-675-5 Index-Nr.:	5 - 10	Nicht klassifiziert	

[^]CLP 31 Referenz EG Nr. 1272/2008 1.1.3.1. Hinweise zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (Tabelle 3.1).

Die spezifische chemische Identität und/oder der genaue Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung wurde als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

*PBT/ vPvB - PBT-Stoff oder vPvB -Stoff.

Die vollständigen Texte der Phrasen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Inhalation

An die frische Luft bringen, Patienten warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nichts oral verabreichen.

Auge

Mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem Wasser spülen, dabei die Augenlider auseinander halten und einen Arzt aufsuchen.

Haut

Kontaminierte Kleidung entfernen. Waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder verwenden Sie ein anerkanntes Hautreinigungsmittel.

Einnahme

Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen. Ruhe bewahren. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Überblick

Symptomatische Behandlung. Die Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen der Komponentenlösungsmittel, die die angegebenen Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz überschreiten, kann zu gesundheitsschädlichen Wirkungen führen, wie z. Zu den Symptomen gehören



Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Präparat kann zu einer Entfernung von natürlichem Fett aus der Haut führen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicherweise nicht allergischer Kontaktdermatitis führt. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Flüssigkeitsspritzer in den Augen können Reizungen und Schmerzen mit möglichen reversiblen Schäden verursachen. Siehe Abschnitt 2 für weitere Details.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Hinweise für den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel; alkoholbeständiger Schaum, CO², Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht verwenden; Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzung: Keine Daten zur gefährlichen Zersetzung verfügbar.

Von Hitze, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bleib ruhig.

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Tragen Sie, wie bei allen Bränden, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz und Schutzkleidung. Personen ohne Atemschutz sollten den Bereich verlassen. Tragen Sie bei der Reinigung unmittelbar nach dem Brand einen SCBA. Rauchen verboten.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Verschüttungen nicht in Abflüsse oder Gewässer gelangen lassen.

Verwenden Sie gute persönliche Hygienepraktiken. Waschen Sie sich die Hände, bevor Sie essen, trinken, rauchen oder die Toilette benutzen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Lüften Sie den Bereich und vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Die in Abschnitt 8 aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen treffen.

Verschüttetes Material mit nicht brennbaren Materialien, zB Sand, Erde und Vermiculit, eindämmen und aufnehmen. Außerhalb von Gebäuden in geschlossenen Behältern lagern und gemäß Abfallrecht entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für zusätzliche Informationen zur Abfallbehandlung.



Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigungen und Verschütten zu vermeiden.

In Übereinstimmung mit der Veröffentlichung NFPA 30, Flammable and Combustible Liquids Code der National Fire Protection Association lagern. 29 CFR 1910.106 gilt für die Handhabung, Lagerung und Verwendung von entflammaren und brennbaren Flüssigkeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen Ort, fern von Hitze, Funken und offenem Feuer lagern.

Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Unverträgliche Materialien: Keine Daten verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Regelparameter

CAS-Nr.	Zutat	Belichtung	
		Quelle	Wert
0000056-81-5	Glycerin	OSHA	TWA 15 mg/m ³ (Gesamtstaub) TWA 5 mg/m ³ (resp.)
		ACGIH	TWA: 3 mg/m ³ (einatembar) 10 mg/m ³ (Nebel)
		NIOSH	Keine etablierten RELs
		National	Keine festgelegte Grenze
0000064-17-5	Äthanol	OSHA	TWA 1000 ppm (1900 mg/m ³)
		ACGIH	Kein festgelegter Grenzwert 1000 ppm STEL
		NIOSH	TWA 1000 ppm (1900 mg/m ³)
		National	Keine festgelegte Grenze
0006486-23-3	2-[(4-Chlor-2 - nitrophenyl)azo]-N-(2-chlorphenyl)-3-oxo-butanamid	OSHA	Keine festgelegte Grenze
		ACGIH	Keine festgelegte Grenze
		NIOSH	Keine festgelegte Grenze
		National	Keine festgelegte Grenze
0013463-67-7	Titandioxid	OSHA	TWA 15 mg/ m ³
		ACGIH	TWA: 10 mg/ m ³
		NIOSH	Fußnote ca
		National	Keine festgelegte Grenze

Enthält Mineralöl. Die Expositionsgrenzen für Ölnebel betragen 5 mg/m³ OSHA PEL und 10 mg/m³ ACGIH.

8.2. Expositionskontrollen

- Atmung** Wenn Arbeiter Konzentrationen über dem Expositionsgrenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete, zugelassene Atemschutzgeräte verwenden.
- Augen** Schutzbrille empfohlen
- Haut** Schutzhandschuhe empfohlen.



Steuerungseinheit	Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo dies vernünftigerweise durchführbar ist, sollte dies durch die Verwendung einer örtlichen Absaugung und einer guten allgemeinen Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Konzentration von Partikeln und Dämpfen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.
Andere Arbeitspraktiken	Verwenden Sie gute persönliche Hygienepraktiken. Waschen Sie sich die Hände, bevor Sie essen, trinken, rauchen oder die Toilette benutzen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbe: Aggregatzustand: Flüssig
Geruch	Nicht vorgesehen
Geruchsschwelle	Unentschlossen
pH-Wert	Nicht gemessen
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht gemessen
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht gemessen
Flammpunkt	90 °C
Verdampfungsrate (Ether = 1)	Nicht gemessen
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Unzutreffend
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze: Nicht gemessen Obere Explosionsgrenze: Nicht gemessen
Dampfdruck (Pa)	Nicht gemessen
Wasserdampfdichte	Nicht gemessen
Relative Dichte	Nicht gemessen
Löslichkeit in Wasser	Nicht gemessen
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	Nicht gemessen
Selbstentzündungstemperatur	Nicht gemessen
Zersetzungstemperatur	Nicht gemessen
Viskosität (cSt)	Nicht gemessen

9.2. Andere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es findet keine gefährliche Polymerisation statt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umständen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. zu vermeidende Umstände

Keine Daten verfügbar.



10.5. Inkompatible Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten zur gefährlichen Zersetzung verfügbar.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Die Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen der Komponentenlösungsmittel, die die angegebenen Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz überschreiten, kann zu gesundheitsschädlichen Wirkungen führen, wie z. B. Zu den Symptomen gehören Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Präparat kann zu einer Entfernung von natürlichem Fett aus der Haut führen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicherweise nicht allergischer Kontaktdermatitis führt. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Flüssigkeitsspritzer in den Augen können Reizungen und Schmerzen mit möglichen reversiblen Schäden verursachen.

Hinweis: Wenn für ein akutes Toxin keine routenspezifischen LD50-Daten verfügbar sind, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität zur Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Zutat	Orale LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LC50, mg/l/4 Std	Einatmen Staub/Nebel LC50,mg/L/4Std	Inhalationsgas LC50,ppm
Glycerin - (56-81-5)	27.200,00, Ratte - Kategorie: NA	45.000,00, Meerschweinchen - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ethanol - (64-17-5)	10.470,00, Ratte - Kategorie: NA	17.100,00, Kaninchen - Kategorie: NA	124.70, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Butanamid, 2-[(4-Chlor-2- nitrophenyl)azo]-N-(2-Chlorphenyl)-3-oxo- - (6486-23-3)	>10.000,00, Ratte - Kategorie: NA	>2.000,00, Ratte - Kategorie: 5	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Titandioxid - (13463-67-7)	>25.000,00, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	6.82, Ratte – Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar

Karzinogene Daten

CAS-Nr.	Zutat	Quelle	Wert
0000056-81-5	Glycerin	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein;
		NTP	Bekannt: Nein; Verdacht : Nein;
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	Keine festgelegte Grenze
0000064-17-5	Äthanol	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein;
		NTP	Bekannt: Nein; Verdacht : Nein;
		IARC	Gruppe 1: Ja; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;



Sicherheitsdatenblatt SMILEY FACE

Revisionsdatum: 28.7.2022

		ACGIH	A3
0006486-23-3	2-[(4-Chlor-2 - nitrophenyl)azo]-N-(2-chlorphenyl)-3-oxo-butanamid	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein;
		NTP	Bekannt: Nein; Verdacht : Nein;
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	Keine festgelegte Grenze
0013463-67-7	Titandioxid	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein;
		NTP	Bekannt: Nein; Verdacht : Nein;
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Ja; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	A4
Einstufung		Kategorie	Gefahrenbeschreibung
Akute Toxizität (oral)		---	---
Akute Toxizität (dermal)		---	---
Akute Toxizität (Einatmen)		---	---
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		---	---
Schwere Augenschädigung/-reizung		---	---
Sensibilisierung der Atemwege		---	---
Hautsensibilisierung		---	---
Keimzell-Mutagenität		---	---
Karzinogenität		---	---
Reproduktionstoxizität		---	---
STOT-Einmal-Exposition		---	---
STOT-wiederholte Exposition		---	---
Aspirationsgefahr		---	---

11.2.1 Hormonstörende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine zusätzlichen Informationen für dieses Produkt bereitgestellt. Siehe Abschnitt 3 für chemikalienspezifische Daten.

Aquatische Ökotoxizität

Zutat	96 Std . LC50 Fisch, mg/l	48 Std . EC50 Krebstiere , mg/L	ErC50-Algen, mg/l	3 Std. IC50 Bakterien mg/L	Biologische Abbaubarkeit %
Glycerin - (56-81-5)	54.000,00, Oncorhynchus mykiss	1.955,00, Daphnia magna	---	---	Leicht biologisch abbaubar
Ethanol - (64-17-5)	15.400,00, Lepomis macrochirus	>10.000,00, Daphnia magna	17.921 (96 Std .), Ulva pertusa	>1.000,00	89.00
Butanamid, 2-[(4-Chlor-2- nitrophenyl)azo]-N-(2-Chlorphenyl)-3-oxo- - (6486-23-3)	1.10, Danio rerio	>100,00, Daphnia magna	>100,00 (72 Std .), Desmodesmus subspicatus	---	14.00
Titandioxid - (13463-67-7)	294.00, Oryzias latipes	501.00, Daphnia magna	>100,00 (72 Std .), Pseudokirchneriella subcapitata	10.001,00	---



12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über das Präparat selbst liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial _

Nicht gemessen

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT/ vPvB- Chemikalien.

12.6 Hormonstörende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Beachten Sie bei der Entsorgung dieser Substanz alle bundesstaatlichen, staatlichen und örtlichen Vorschriften.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMO / IMDG (Seetransport)	ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklassen	DOT-Gefahrenklasse: Nicht zutreffend . Unterklasse: Nicht zutreffend	IMDG: Nicht zutreffend . Unterklasse: Nicht zutreffend	Luftklasse: Nicht zutreffend . Unterklasse : Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
14.5. Umweltgefahren			
IMDG	Meeresschadstoff: Nein;		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Unzutreffend		
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Unzutreffend		

Abschnitt 15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer



Sicherheitsdatenblatt SMILEY FACE

Revisionsdatum: 28.7.2022

Stoffe (REACH). VERORDNUNG (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Nationale Gesetzgebung

Keiner notiert.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Informationen

Änderungsdatum 28.7.2022

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen basieren auf Daten, die als richtig erachtet werden. Es wird jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Gewährleistung in Bezug auf die hierin enthaltenen Informationen gegeben. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen jegliche Haftung für schädliche Wirkungen ab, die durch den Kontakt mit unseren Produkten verursacht werden können. Kunden/Benutzer dieses Produkts müssen alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze, Vorschriften und Anordnungen einhalten.

Der vollständige Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 lautet:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Ende des Dokuments